

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Finanzen
Verantwortung:	Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

4. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

Beratungsfolge

31.03.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
07.04.2025	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 4. Kenntnisnahme 2024 Anlage üpl.apl

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	731505	Zuschuss an Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	apl	17.06.2024	6.000,00	6.000,00	SV(Fi)	6.000,00
2	04	Kultur und Wissenschaft	880004030105 Demokratiebüro	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl	13.11.2024	15.152,00	15.152,00	E	15.152,00
3	04	Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	13.11.2024	5.296,00	79.596,00	SV(Fi)	5.296,00
4	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020106804 Gesamtschule Osterfeld Schulhofumgestaltung	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	13.11.2024	165.610,00	304.610,00	SI	165.610,00
5	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	18.11.2024	12.760,00	45.760,00	E	12.760,00
6	04	Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	528190	Sonstige Materialaufwendungen	üpl	18.11.2024	9.794,00	89.390,00	SV(Fi)	9.794,00
7	05	Soziale Leistungen	320005020700140 Niederrheincolleg	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	18.11.2024	80.000,00	100.000,00	SI	80.000,00
8	03	Schulträgeraufgaben	330003010001001 Sanierung NW-Räume	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	18.11.2024	70,00	16.320,00	SI	70,00
9	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	544110	Grundbesitzabgaben	üpl	19.11.2024	28.000,00	178.000,00	SV	28.000,00
10	03	Schulträgeraufgaben	330003010908 Kunstagentenschule - Kunstgeld	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	22.11.2024	18.000,00	47.200,00	ME	18.000,00
11	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	740000	Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	28.11.2024	2.515,00	14.990.306,00	SV(Fi)	2.515,00
12	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Beteiligungen	740000	Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	03.12.2024	66.770,00	566.770,00	SV(Fi)	66.770,00
13	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen	531501	Aufwendungen für Zuschüsse SBO Servicebetriebe Oberhausen	üpl	06.12.2024	62.000,00	75.429.100,00	E	62.000,00
14	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	06.12.2024	8.505,00	98.505,00	E	8.505,00
15	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200 Abwehr von Großschadensereignissen	549150	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	üpl	06.12.2024	20.000,00	53.000,00	ME	20.000,00
16	03	Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	11.12.2024	90.000,00	400.830,00	E	90.000,00
17	08	Sportförderung	250008010300300 Sportanlage Ehrenmal	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	12.12.2024	30.000,00	30.000,00	SI	30.000,00
18	08	Sportförderung	250008010300740 Stadion Niederrhein	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	12.12.2024	24.510,00	124.510,00	SI	24.510,00
19	08	Sportförderung	250008010200002 Sportanlage Concordiastraße	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	apl	12.12.2024	17.310,00	17.310,00	SI	17.310,00
20	01	Innere Verwaltung	PN0113 Strategisches Immobilienmanagement	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	12.12.2024	20.699,00	1.145.699,00	SV(Fi)	20.699,00
21	04	Kultur und Wissenschaft	8330004040109 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	12.12.2024	136.700,00	556.700,00	ME	136.700,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	VE = Verpflichtungsermächtigung
22	03	Schulträgeraufgaben	330003010100514 Alsfeldschule	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	16.12.2024	37.330,00	87.330,00	SI	37.330,00
23	03	Schulträgeraufgaben	330003010100508 Kommunale Investitionsförderung II Luisenschule	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	17.12.2024	27.300,00	1.067.300,00	SI	27.300,00
24	03	Schulträgeraufgaben	330003010100103 Melanchthonschule	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	17.12.2024	39.400,00	239.400,00	SI	39.400,00
25	01	Innere Verwaltung	870001130102080 Kommunale Investitionsförderung Danziger Straße	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	17.12.2024	45.680,00	63.780,00	SI	45.680,00
26	01	Innere Verwaltung	400001150103 Ukrainehilfen	531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	apl	17.12.2024	20.000,00	20.000,00	SV	20.000,00
27	13	Natur- und Landschaftspflege	240013060100 Friedhöfe	529144	Kriegsgräberpflege	üpl	20.12.2024	27.394,00	68.094,00	ME	27.394,00
28	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl	02.01.2025	98.930,00	98.930,00	SV	98.930,00
29	01	Innere Verwaltung	400001150103 Ukrainehilfen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	08.01.2025	73.300,00	73.300,00	ME	73.300,00
30	05	Soziale Leistungen	320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Wohngeldgesetz	533858	Bildung und Teilhabe Schule, Mahlzeiten, Zuschuss	üpl	15.01.2025	110.000,00	440.000,00	ME	110.000,00
31	05	Soziale Leistungen	320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Wohngeldgesetz	533857	Bildung und Teilhabe Kita, Mahlzeiten, Zuschuss	üpl	15.01.2025	80.000,00	260.000,00	ME	80.000,00
32	05	Soziale Leistungen	320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Wohngeldgesetz	533856	Bildung und Teilhabe Lernförderung	üpl	15.01.2025	70.000,00	186.000,00	ME	70.000,00
33	05	Soziale Leistungen	320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Wohngeldgesetz	533854	Bildung und Teilhabe Schulmaterial/- basispaket	üpl	15.01.2025	140.000,00	510.000,00	ME	140.000,00
34	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020164 Wasserspielplatz RVP Vonderort	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	15.01.2025	200,00	331.700,00	ME	200,00
35	02	Sicherheit und Ordnung	240002010401 Überwachung des ruhenden Verkehrs	529100	Sonstige Anwendungen für Dienstleistungen	üpl	20.01.2025	160.795,00	195.795,00	SV	160.795,00
36	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	529100	Sonstige Anwendungen für Dienstleistungen	üpl	20.01.2025	37.321,00	367.321,00	SV	37.321,00
37	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sondergenehmigungen, Umweltzonen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	üpl	20.01.2025	11.000,00	17.000,00	SV	11.000,00
38	04	Kultur und Wissenschaft	860104070102 Sinfoniekonzerte	529100	Sonstige Anwendungen für Dienstleistungen	üpl	21.01.2025	6.600,00	64.300,00	ME	6.600,00
39	04	Kultur und Wissenschaft	830004040100000 Volkshochschule	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen über 800 EUR	apl	21.01.2025	14.340,00	14.340,00	SI	14.340,00
40	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040100019 Theater Oberhausen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	23.01.2025	376,00	376,00	SI	376,00
41	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	740000	Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	23.01.2025	16.660,00	583.430,00	SV(Fi)	16.660,00
42	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	29.01.2025	18.900,00	273.070,00	E	18.900,00

Idf Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
43	03 Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen	529201 Schülerbeförderungskosten Sonstige	üpl	29.01.2025	21.300,00	2.258.600,00	E	21.300,00
44	04 Kultur und Wissenschaft	PN0408 Kulturarbeit	730000 Transferauszahlungen	üpl	29.01.2025	4.297,00	341.981,00	SV(Fi)	4.297,00
45	01 Innere Verwaltung	400001020100 Betriebliches Gesundheitsmanagement	543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	29.01.2025	6.000,00	17.400,00	E	6.000,00
46	03 Schulträgeraufgaben	330003010500 Förderschulen	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	29.01.2025	1.832,00	890.932,00	ME	1.832,00
47	03 Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen	543187 Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	30.01.2025	106.378,00	473.448,00	ME	106.378,00
48	03 Schulträgeraufgaben	330003010400 Gymnasien	543187 Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	30.01.2025	38.331,00	379.221,00	E	38.331,00
49	03 Schulträgeraufgaben	330003010300 Realschulen	543187 Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	30.01.2025	1.350,00	185.170,00	SV	1.350,00
50	03 Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	543187 Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	30.01.2025	71.043,00	430.703,00	SV	71.043,00
51	04 Kultur und Wissenschaft	830004040100000 Volkshochschule	783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen über 800 EUR	apl	06.02.2025	3.000,00	17.340,00	SI	3.000,00
52	05 Soziale Leistungen	320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt	531700 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	apl	06.02.2025	150.000,00	150.000,00	SV	150.000,00
53	03 Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	543187 Aufwendungen für Schulgirokonten	üpl	12.02.2025	11.037,00	441.740,00	E	11.037,00
54	01 Innere Verwaltung	920001040100 Personalrat	543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	13.02.2025	7.000,00	21.250,00	SV	7.000,00
55	02 Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	529102 Entgelt WBO	üpl	13.02.2025	3.700,00	48.700,00	E	3.700,00
56	11 Ver- und Entsorgung	220011020190 Abfallwirtschaft	523700 Erstattungen an private Unternehmen	apl	13.02.2025	35.270,00	35.270,00	ME	35.270,00
57	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	110012050100 Straßenreinigung	529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	13.02.2025	2.700,00	289.700,00	E	2.700,00

2.318.455,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	825.674,00
Einsparung	E	290.385,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	585.439,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	484.926,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	132.031,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
Isolierung im Rahmen des NKF-CUIG	ISO	0,00

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Finanzposition: 731505 Zuschuss an Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erstellung eines Gutachtens zur Konzeption der Bungalows auf dem ASO Gelände Elly-Heuss-Knapp Quartier. Auf dessen Grundlage soll entschieden werden, wie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Bungalows sein wird (Abriss und Neubau, Modernisierung, energetische Sanierung etc.). Für diese Projektsteuerung ist in Vorjahren eine Rückstellung (Nr. 125) gebildet worden. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030105 Demokratiebüro
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 15.152,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Anregung des Integrationsrates aus dem Jahr 2022 wurde das Dezernat 1/Finanzen und Kultur mit der Erstellung eines Konzeptes zur Gemeinwesenarbeit beauftragt. Hier sollen insbesondere die Stadtteile Lirich-Süd und Lirich-Nord betrachtet und einbezogen werden. Zur Konzepterstellung wurde ein Sozialpädagoge extern beauftragt. Im Rahmen der Konzepterstellung wurden außerdem „Gartenzaungespräche“, also Interviews, in den betroffenen Stadtteilen geführt. Hier wurden ebenfalls Honorarkräfte beauftragt. Auf Wunsch des Integrationsrates wurde das Demokratiebüro mit der Begleitung des Projektes beauftragt.

Da das Budget in der Haushaltplanung 2024 hierfür nicht berücksichtigt wurde, muss dies außerplanmäßig bereitgestellt werden, um die ausstehenden Rechnungen begleichen zu können. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist durch Einsparung beim Auftrag 860004080100 – Kulturbüro, Sachkonto 529154 – Aufwendungen für Veranstaltungen gedeckt, sodass es nicht zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit führt. Einsparung in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 529154 - Aufwendungen für Veranstaltungen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 5.296,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Im Rahmen des Teilprojektes „Artothek im Europahaus“ wurde die Anschaffung von Mobiliar und Kunstausstattung notwendig. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 5.296 EUR genutzt wird.

Die unterjährige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020106804 Gesamtschule Osterfeld
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 165.610,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Auftrag zur Erbringung der Freianlagenplanung zur Umgestaltung der Schulhöfe an der Gesamtschule Osterfeld im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld“ wurde vergeben. Die finale Auftragssumme beträgt 304.601,31 EUR von denen voraussichtlich 47.600 EUR für die Freianlagenplanung noch in 2024 verausgabt werden. Im Haushaltsjahr 2024 stehen Haushaltsmittel i. H. v. 139.000 EUR zur Verfügung. Um den Auftrag vollständig binden zu können, ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 165.610 EUR zwingend erforderlich, die jedoch erst in folgenden Haushaltsjahren kassenwirksam werden.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 12.760,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer Rückzahlung von Fördergeldern der MULTI 2022 an den LVR werden zusätzlich 12.760 EUR benötigt. Für die MULTI 2022 hat die Stadt Oberhausen Fördermittel des Landes NRW in Höhe von 45.000 EUR erhalten. Die Fördersumme berechnete sich dabei nach den Gesamtausgaben für die MULTI 2022. Da diese geringer ausgefallen sind als im Vorfeld geplant, reduzierte sich auch die Höhe der Landesförderung. Obwohl die Prüfung des Verwendungsnachweises und die damit verbundene Rückzahlung der Fördergelder erwartet werden konnte, wurde für das Haushaltsjahr 2024 hierfür kein Budget eingeplant. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Einsparung bei o. g. Auftrag, Kostenart 529154 - Aufwendungen für Veranstaltungen in Höhe von 8.200 EUR und Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 4.560 EUR.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 9.794,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Im Rahmen des Teilprojektes 1.8.2 sollen die Artothek sowie der Künstlertreff mit betriebsnotwendigem Mobiliar sowie Aufhängungen und einer Küche ausgestattet werden. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 9.794 EUR genutzt wird. Die unterjährige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 320005020700140 Niederrheinkolleg
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Oktober 2023 hat die Stadt das ehemalige Niederrheinkolleg mitsamt den drei räumlich angegliederten Wohngebäuden vom Land erworben. Die Schulgebäude befinden sich bereits in schulischer Nutzung. Die seit Jahren größtenteils unbewohnten Wohngebäude wurden perspektivisch für die Unterbringung geflohener Menschen erworben. Im Haushaltsjahr 2024 wurden lediglich Mittel in Höhe von 20.000 EUR für die Installation von IT- Komponenten veranschlagt. Nach vorläufiger Unterschutzstellung aller Gebäudekomponenten durch die Untere Denkmalbehörde (UDB) wurden bauliche Maßnahmen insbesondere zur Ertüchtigung der Dachkonstruktionen mit dieser abgestimmt und umgesetzt. In diesem Jahr sollen zusätzlich noch alle elektrischen und sanitären Anlagen geprüft und ggf. ersetzt werden. Für diese Baumaßnahmen setzt das Baumanagement Herstellungskosten bis Ende 2024 in Höhe von 100.000 EUR an. Zur Auftragsvergabe und Begleichung der Rechnungen ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 80.000 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010001001 Sanierung NW-Räume
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 70,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Heinrich-Heine-Gymnasium wurden zwei Naturwissenschaftsräume erneuert. Die Kostenaufstellung konnte nun erfasst werden. Auf den Gesamtkosten von 450.066,42 EUR wurden bisher 433.755,00 EUR gezahlt, so dass noch eine Restzahlung in Höhe von 16.311,42 EUR aussteht. Bei der Haushaltsanmeldung für 2024 wurden Kosten für die Schlussrechnung in Höhe von 16.250,00 EUR prognostiziert. Zur Begleichung der Rechnung ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 70,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 544110 Grundbesitzabgaben
Betrag: 28.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D00000011 „Grundbesitzabgaben“ fehlen die notwendigen Mittel um die Rechnungen der WBO GmbH der Monate Oktober bis Dezember 2024 für Papiercontainer an Schulen und Dienstgebäuden zu begleichen. Grund dafür sind zusätzliche Papiercontainer an Schulen, Preiserhöhungen der WBO GmbH und eine Grundbesitzabgabenerstattung von rund 22.000,00 EUR an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für das erworbene Objekt Wehrstraße 69 (ehemalig Niederrheinkolleg). Diese Kosten konnten bei der Haushaltsplanung 2024 nicht berücksichtigt werden und sind somit beim Auftrag 870001130101 - bebaute Grundstücke überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010908 Kunstagentenschule - Kunstgeld
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2024 wurden weitere Mittel für das Programm „Kunstgeld“ für Gesamtschulen für die Zeit vom 14.10.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von 14.400 EUR bewilligt. Der Eigenanteil beträgt 3.600 EUR. Es ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 18.000 EUR zu beantragen. Deckung in Höhe der Zuweisung vom Land und 3.600 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Für die Umsetzung des Bescheides der Bezirksregierung Düsseldorf ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehrertrag in Höhe von 14.400 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land, sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 3.600 EUR.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 2.515,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurde für den Bereich 4-5 eine Rückstellung (Nr. 155) in Höhe von 120.000 EUR gebildet. Die Rückstellung wurde gebildet, um den im Jahr 2023 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen für die Ausstattung der angemieteten Immobilie (Marktstraße 51-55) nachzukommen. Die Verausgabung der Mittel war im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, durch die bauliche Verzögerung und den verschobenen Beginn des Mietverhältnisses, konnte auch die Ausstattung erst zu einem späteren bestellt werden. Die bisher bereitgestellte Summe beträgt 75.390,75 EUR. Zur Begleichung einer weiteren Rechnung werden darüber hinaus 2.514,47 EUR benötigt.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Beteiligungen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 66.770,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fortführung und Umsetzung des Immobilienprojektes sind von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leistungsabrechnungen in Höhe von 23.124,15 EUR sowie von Rechtsanwälten eine Kostenrechnung für Abspaltungs- und Übernahmeverträge in Höhe von 43.639,51 EUR der Stadt Oberhausen in Rechnung gestellt worden. Die Gesamthöhe der benötigten Mittel in 2024 beläuft sich somit auf 66.763,66 EUR. Für die anfallenden Beratungs- und Beurkundungskosten wird die Rückstellung Nr. 115 in Anspruch genommen, sodass sich lediglich Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015042600 SBO Servicebetriebe Oberhausen
Kostenart: 531501 Aufwendungen für Zuschüsse SBO Servicebetriebe Oberhausen
Betrag: 62.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer erforderlichen Rückrechnung bei den Personalkosten für SBO Beamte ist der Zuschuss an die SBO um den Betrag von 62.000 EUR zu erhöhen. Entsprechend reduzieren sich die Personalkosten bei den Beamtenbezügen.
Einsparung in gleicher Höhe beim o. g. Auftrag - Servicebetriebe Oberhausen, Kostenart 501100 - Bezüge Beamte.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 8.505,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Buchung einer Rechnung für Müllentsorgung i. H. v. 16.183,41 EUR auf einer falschen Haushaltsposition muss eine Sachkontenumbuchung veranlasst werden. Ohne die Vornahme einer Sachkontenumbuchung kann keine sach- und verursachungsgerechte Buchung von zwei vorliegenden Rechnungen i. H. v. gesamt 9.634,24 EUR erfolgen. Damit die falsch gebuchten Müllentsorgungskosten im Zuge einer Sachkontenumbuchung auf die korrekte Haushaltsposition umgebucht werden können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung auf der Haushaltsposition 240002040100 – Kirmes, 529100 - Sonst. Aufw. für Dienstleistungen (FiPo 7200.00) erforderlich. Zusammen mit den ebenfalls dem Auftrag 240002040100 – Kirmes angehörigen Sachkonten 524114 - Aufw. f. Bewirtsch. Grundst., Gebäude usw., 522100 - Aufw. f. Unterhalt. Infrastrukturverm. und 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen bildet das Sachkonto 529100 - Sonst. Aufw. für Dienstleistungen den produktgruppenspezifischen Deckungsring D02040001. Im Deckungsring steht aktuell ein Restbudget in Höhe von 7.855,01 EUR zur Verfügung, wovon eine Rechnung i. H. v. 176 EUR zu begleichen ist. Aufgrund der nach Corona steigenden Kosten der Gesamtwirtschaftslage der einzelnen Gewerke entstand im vorgenannten Deckungsring ein Mehrbedarf. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. gerundet 8.505 EUR ist unabdingbar, damit die Sachkontenumbuchung erfolgen kann sowie die sach- und verursachungsgerechte Buchung der zwei vorliegenden Rechnungen ermöglicht wird. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel sind zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen erforderlich und unabweisbar. Einsparungen in Höhe von gerundet 1.540 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 529109 - Sonstige Aufwendungen für Absperrkosten, sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von gerundet 6.965 EUR.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150200 Abwehr von Großschadensereignissen
Kostenart: 549150 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Vom 14. Juni bis zum 14. Juli fand in Deutschland die UEFA Euro 2024 statt. Mit Erlassen hat das Ministerium des Innern NRW zu den Kostenregelungen im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe aus dem Brand- und Katastrophenschutz während der Fußball Europameisterschaft 2024 unterrichtet. Die Kosten der Schale 3 sowie die Helferpauschale i. H. v. 12 EUR pro Stunde bei Schale 1 und 2 hat die Stadt Oberhausen selbst zu tragen. Darüber hinaus wird dem notärztlichen Personal auch im Falle der Schale 3 eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 75 EUR pro Stunde gezahlt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen des Jahres 2024 waren die Kostenregelungen noch nicht bekannt und konnten daher nicht im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden. Damit die Zahlungen angewiesen werden können, werden daher zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR benötigt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der anteiligen Deckung durch Mehrertrag beim Auftrag 610002150200 – Abwehr von Großschadensereignissen, Kostenart 448200 – Erstattungen von Gemeinden (GV) (FiPo 6482.00) i. H. v. gerundet 6.155,00 EUR um einen außerplanmäßigen Ertrag handelt. Ein entsprechender Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßigen Planbudgets wird durch den Bereich 6-1/Feuerwehr gestellt. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 EUR sind aus Gründen der Gefahrenabwehr und damit auf einer gesetzlichen Grundlage fußend sowie in Folge der Umsetzung von Beschlüssen erforderlich und unabweisbar.

Mehrerträge in Höhe von gerundet 4.059 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land und in Höhe von gerundet 6.155 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 448200 - Erstattungen von Gemeinden, sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von gerundet 9.786 EUR.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 90.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40040014 – DR Fremdleistungen Gymnasien reicht das Budget nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen ab Oktober 2024 zu begleichen. Bei dem Mehraufwand handelt es sich um die Ausstattung (mit Möbeln) von acht zusätzlichen Raumzellen sowie um zusätzliche Fahrten aufgrund der Schließung des Hallenbades Sterkrade und gestiegene Fahrtkosten bei den Einzel- und Gruppenbeförderungen (Taxifahrten, Sport- und Badefahrten). Laut linearer Hochrechnung werden noch ca. 90.000 EUR bis zum 31.12.2024 benötigt.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen Fremdleistungen Beschaffungswesen zur Sicherstellung der Einhaltung der HSK-Maßnahme Nr. 5.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300300 Sportanlage Ehrenmal
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der SC Rot-Weiß Oberhausen 1904 e. V. (RWO) leidet seit längerem unter massiven Einschränkungen im Trainings- und Spielbetrieb durch die Maßnahmen der DB im Zuge des BETUWE-Ausbaus. Die aktuellen Einschränkungen am Nachwuchszentrum werden insbesondere in Bezug auf die für die Baustelleneinrichtung wegfallenden Trainingsflächen durch Folgearbeiten der Emschergerossenschaft (Deichverteidigung) noch Jahre andauern. Sportlich ist RWO aktuell sehr erfolgreich. Das schlägt sich nieder bei den U17- und U19-Junioren, welche beide zu Beginn des Jahres 2025 in der DFB-Nachwuchsrunde aktiv sein werden. Hierfür und für die sich ausweitende Frauenfußballabteilung werden dringend weitere Trainingsflächen auf Naturrasen benötigt. Diese dringend benötigten Trainingsflächen können kurzfristig u. a. durch Reaktivierung der ehemaligen Sportfläche Ehrenmal I geschaffen werden. Hierzu ist die Naturrasenfläche durch eine Fachfirma aufzubereiten und die automatische Bewässerungsanlage instand zu setzen und wieder in Betrieb zu nehmen. Die Kosten hierfür betragen lt. vorliegenden Angeboten brutto 30.000 Euro und eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010300740 Stadion Niederrhein
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 24.510,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Investitionsmaßnahme wurde im Mai 2024 fertiggestellt. Zur Durchführung des Projekts hatten die SBO (Servicebetriebe Oberhausen) lt. Zeit-/Zahlungsplan im Jahr 2023 vereinbarungsgemäß insg. Haushaltsmittel in Höhe von 148.000 EUR zur Verfügung gestellt bekommen. Die Schlussrechnung der SBO von Juni 2024 beläuft sich auf 172.502,43 EUR. Die entstandenen Mehrkosten begründen die SBO folgendermaßen: Im Zuge der laufenden Maßnahme ist aufgefallen, dass im Bereich der Haupttribüne die vorhandenen Anschlusswinkel an die Betonstufen nicht passten bzw. nicht voll auflagen. In der Planung wurden stichpunktartig einige der vorhandenen Sitzschalen demontiert und der Winkel überprüft. Hierbei fiel die fehlende Kantung der Winkel nicht auf. Somit mussten in der laufenden Maßnahme neue Winkel aufgenommen, gefertigt und geliefert werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 12.000 EUR brutto. Des Weiteren wurde im Zuge der Maßnahme der Block Ü zusätzlich mit Sitzschalen plus Unterkonstruktion ausgestattet. Hierzu mussten noch Zäune/Tore demontiert und Laufwege/Fluchtwege farblich kenntlich gemacht werden. Die Kosten für die neue Bestuhlung plus aller Nebenarbeiten beliefen sich auf ca. 12.500 EUR brutto und waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Planung. Zur Begleichung der Schlussrechnung ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010200002 Sportanlage Concordiastraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 17.310,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Investitionsmaßnahme wurde im März 2024 fertiggestellt. Zur Durchführung des Projekts hatten die SBO (Servicebetriebe Oberhausen) lt. Zeit-/Zahlungsplan im Jahr 2022 vereinbarungsgemäß insg. Haushaltsmittel in Höhe von 56.000 EUR zur Verfügung gestellt bekommen. Die Schlussrechnung der SBO von November 2024 beläuft sich auf 73.302,30 EUR. Die entstandenen Mehrkosten werden wie folgt begründet: Die Planungen umfassten den Austausch des abgespielten Kunststoffrasens. Erst im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die darunterliegende elastische Tragschicht (ELT) großflächig porös war und sich an vielen Stellen auflöste. Zur Wiederherstellung der Spielbarkeit musste rund die Hälfte der ELT entfernt und erneuert werden. Die andere Hälfte der ELT konnte durch Nachbearbeitung und zusätzliches Verkleben erhalten werden. Zur Begleichung der Schlussrechnung ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: PN0113 Strategisches Immobilienmanagement
Kostenart: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 20.699,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Abbrucharbeiten Toilettentrakt, Ripsdörnstraße 8/10 (ehemalige Fröbelschule) rückwärtiges Gebäude. Im Zuge der Vermarktung einer städtischen Teilfläche, ehemaligen Fröbelschule (Altbau), wurde zwischen Investor und Stadt vereinbart, insbesondere vor dem Hintergrund einer verbesserten Andienung der ebenfalls auf der verbleibenden städtischen Restfläche aufstehenden Sporthalle, den unmittelbar an die veräußerte Teilfläche angrenzenden Toilettentrakt auf Kosten der Stadt abzurechnen. Mittlerweile sind die Abbrucharbeiten abgeschlossen und die Schlussabrechnung ist erfolgt. Im Laufe der Maßnahme wurde festgestellt, dass unter der Toilettenanlage ein Kriechkeller vorhanden war. In dem Zusammenhang kam es zu weiteren Sicherungsmaßnahmen und eine Verfüllung mit geeignetem Bodenmaterial wurde mit Blick auf Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowie zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten notwendig. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung Nr. 137 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 8330004040109 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 136.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wurden aufgrund der Flüchtlingssituation wesentlich mehr Sprachkurse im Bereich des DaZ (Deutsch als Zweitsprache) durchgeführt.

Der Haushaltsansatz für die o. g. Position als auch der Haushaltsansatz des dazugehörigen produktgruppenspezifischen Deckungsringes D04040001 ist nicht ausreichend um alle ausstehenden Rechnungen im Haushaltsjahr 2024 begleichen zu können. Für ausstehende Honorarrechnungen i. H. v. 136.700,00 EUR für den Monat Dezember 2024 müssen überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist durch einen Mehrertrag im selben Auftrag und Sachkonto 448000 - Erstattungen vom Bund gedeckt.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100514 Alsfeldschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 37.330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund von Schadstofffinden in der umzubauenden Wohnung musste eine Sanierung erfolgen, die nicht eingeplant war. Die Mehrkosten wurden angekündigt und wurden durch das Immobilienmanagement akzeptiert. Der HH-Ansatz wird durch diese zusätzlichen Arbeiten um rund 37.330 EUR überschritten. Damit die Schlussrechnung angewiesen werden kann, werden die überplanmäßigen Mittel noch in 2024 benötigt. Zur Begleichung der Schlussrechnung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100508 Kommunale Investitionsförderung II
Luisenschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 27.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Schlussrechnungen der Firmen gehen nach Abschluss der Arbeiten ein. Hierbei kam es zu Mehrkosten bei den Rohbauarbeiten und den Elektroarbeiten, die noch in 2024 angewiesen werden sollen. Aufgrund von Mehrarbeiten kam es zu höheren Kosten. Die zusätzlichen Arbeiten wurden durch die Bauleitung als notwendig dargelegt. Zur Begleichung der Rechnungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100103 Melanchthonschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 39.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Sitzung des Rates vom 01.07.2024 wurde die Erweiterung der Melanchthonschule beschlossen. Hierauf wurden weitere Fachplaner beauftragt, um die Planung weiter zu führen. Die Mittel für die Aufträge wurden gebunden. Erst zur Haushaltsanmeldung 2025 ff. wurde die Maßnahme durchfinanziert. In 2024 stehen nur die Mittel zur Verfügung, die für die Fortführung der Planung im laufenden Haushaltsjahr notwendig sind. Da die gebundenen Mittel jedoch erst ab 2025 fällig werden und noch keine VE eingerichtet war, werden die überplanmäßigen Mittel zur Zahlung der Rechnungen aus der Leistungsphase 1-3 gem. HOAI und damit Erreichung der unterjährigen Ausgabeprognose überplanmäßig benötigt. Zur Begleichung der Rechnung (LP 1-3) ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102080 Kommunale Investitionsförderung Danziger Straße
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 45.680,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grund von speziellen Anforderungen an die Bauausführung im Bereich des Denkmalschutzes mussten zusätzliche Planungsleistungen erbracht werden. Hierdurch sind die Honorarkosten gestiegen. Die Schlussrechnung über die Honorarleistungen liegt vor. Zur Begleichung der Rechnung ist die zusätzliche Bereitstellung von Budget zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150103 Ukrainehilfen
Kostenart: 531700 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die aktuelle Kriegssituation in der ukrainischen Partnerstadt Saporishja nimmt dramatisch zu. Nahezu täglich treffen russische Raketen und Drohnen die Stadt. Gezielt werden hierbei Wohnhäuser, Schulen und öffentliche Gebäude ins Visier genommen und getroffen. Leidtragende sind insbesondere Kinder, Jugendliche und deren Familien. Ein Verein möchte die Betroffenen vor Ort unterstützen und einen Hilfstransport (u.a. Generatoren, Gasöfen, Babynahrung, Pampers, Lebensmittel, Verbände und Desinfektionsmittel) organisieren. Da das Spendenaufkommen nicht auskömmlich ist, um eine hinreichende Unterstützung zu leisten, beantragte der Verein eine finanzielle Hilfe zugunsten der Betroffenen in Saporishja in Höhe von 20.000 EUR. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 29.10.2024 entschieden, den Verein in entsprechender Höhe zu unterstützen. Daher sind finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 529144 Kriegsgräberpflege
Betrag: 27.394,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2024 hat die Stadt Oberhausen eine Erstattung vom Land in Höhe von 68.093,68 Euro erhalten. Dieser Betrag wurde auf das Sachkonto 448100 verbucht. Für das Jahr 2024 wurde im o.g. Sachkonto ein Aufwand in Höhe von 40.700 Euro geplant. Die zu leistenden Auszahlungen / Aufwendungen werden diesen Ansatz übersteigen. Vor diesem Hintergrund muss ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe der Differenz für das Sachkonto 529144 beantragt werden. Mehrertrag in Höhe von 27.393 EUR bei o. g. Auftrag, Kostenart 529144 - Kriegsgräberpflege, sowie keine Deckung für den Betrag in Höhe von 1 EUR.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen,
Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 98.930,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Neuordnung von Immobilien im Konzern Stadt Oberhausen hat der Rat der Stadt dem Abschluss eines Abspaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der Stadt Oberhausen und einer Wirtschafts- und Tourismusförderung zugestimmt. Dieser Vertrag wurde am 18.07.2024 verhandelt und von beiden Seiten rechtskräftig unterzeichnet. Unter anderem ergeben sich aus Anlage 2.2 (i) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die dem auf die Stadt übergegangenen Vermögen zuzuordnen sind. Die Abspaltung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2024, die fälligen Leistungen für Zins und Tilgung wurden bis einschließlich 31.12.2024 durch die Wirtschafts- und Tourismusförderung getragen. Mit Rechnung vom 17.12.2024 fordert die Wirtschafts- und Tourismusförderung nun eine Erstattung durch die Stadt Oberhausen an. Diese Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt und sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150103 Ukrainehilfen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 73.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Förderprogramm NAKOPA von Engagement Global, finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erhält die Stadt Oberhausen Mittel zum Ausbau eines Rehabilitationszentrums in unserer ukrainischen Partnerschaft Saporishja. Diese werden benötigt um fällige Rechnungen für medizinisches Equipment zu begleichen. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 41400 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld,
Kostenart: 533858 Bildung und Teilhabe Schule, Mahlzeiten, Zuschuss
Betrag: 110.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget im Deckungsring D05000313 – DR Bildungs- und Teilhabepaket ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich, um alle offenen Rechnungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets begleichen zu können. Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Wohngeld- oder Kinderzuschlagempfänger*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Nach wie vor sind Pandemieeinflüsse, die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine als auch die Inflation hierfür relevant. Außerdem hat die am 01.01.2023 eingeführte Wohngeldreform einen maßgeblichen Einfluss. Ein kontinuierlicher Anstieg ist bei der Inanspruchnahme von Mahlzeiten zu registrieren. Die erhebliche Steigerung der Ausgaben beim gemeinschaftlichen Mittagessen ist nicht nur auf die Inflation zurückzuführen, sondern auch auf die erhöhte Inanspruchnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen. Zur Entwicklung der Inanspruchnahme wird zudem auf die Vorlage M/17/5559 verwiesen. Die Kosten für diesen Personenkreis überschreiten das Aufwands-/Auszahlungsbudget um 110.000 Euro. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sind die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448098 - Erstattungen vom Bund - Bildung und Teilhabe.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld,
Kostenart: 533857 Bildung und Teilhabe Kita, Mahlzeiten, Zuschuss
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget im Deckungsring D05000313 – DR Bildungs- und Teilhabepaket ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich, um alle offenen Rechnungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets begleichen zu können. Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Wohngeld- oder Kinderzuschlagempfänger*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Nach wie vor sind Pandemieeinflüsse, die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine als auch die Inflation hierfür relevant. Außerdem hat die am 01.01.2023 eingeführte Wohngeldreform einen maßgeblichen Einfluss. Ein kontinuierlicher Anstieg ist bei der Inanspruchnahme von Mahlzeiten zu registrieren. Die erhebliche Steigerung der Ausgaben beim gemeinschaftlichen Mittagessen ist nicht nur auf die Inflation zurückzuführen, sondern auch auf die erhöhte Inanspruchnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen. Zur Entwicklung der Inanspruchnahme wird zudem auf die Vorlage M/17/5559 verwiesen. Die Kosten für diesen Personenkreis überschreiten das Aufwands-/Auszahlungsbudget um 80.000 Euro. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sind die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448098 - Erstattungen vom Bund - Bildung und Teilhabe.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld,
Kostenart: 533856 Bildung und Teilhabe Lernförderung
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget im Deckungsring D05000313 – DR Bildungs- und Teilhabepaket ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich, um alle offenen Rechnungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets begleichen zu können. Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Wohngeld- oder Kinderzuschlagempfänger*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Nach wie vor sind Pandemieeinflüsse, die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine als auch die Inflation hierfür relevant. Außerdem hat die am 01.01.2023 eingeführte Wohngeldreform einen maßgeblichen Einfluss. Es lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg in der Inanspruchnahme von Lernförderung feststellen. Zur weiterführenden Entwicklung der Inanspruchnahme wird auf die Vorlage M/17/5559 verwiesen. Die Kosten für diesen Personenkreis überschreiten das Aufwands-/Auszahlungsbudget um 70.000 Euro. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sind die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448098 - Erstattungen vom Bund - Bildung und Teilhabe.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020501 Bildung und Teilhabe, Wohngeld,
Kostenart: 533854 Bildung und Teilhabe Schulmaterial/- basispaket
Betrag: 140.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget im Deckungsring D05000313 – DR Bildungs- und Teilhabepaket ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich, um alle offenen Rechnungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets begleichen zu können. Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Wohngeld- oder Kinderzuschlagempfänger*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Nach wie vor sind Pandemieeinflüsse, die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine als auch die Inflation hierfür relevant. Außerdem hat die am 01.01.2023 eingeführte Wohngeldreform einen maßgeblichen Einfluss. Es kann davon ausgegangen werden, dass von jedem Schüler der persönliche Schulbedarf genutzt wird, da die Auszahlung jedem leistungsberechtigten Schüler während der Bewilligungszeit der Primärleistung am Anfang eines jeden Schulhalbjahres automatisch zur Verfügung steht. Zur Entwicklung der Inanspruchnahme wird zudem auf die Vorlage M/17/5559 verwiesen. Die Kosten für diesen Personenkreis überschreiten das Aufwands-/Auszahlungsbudget um 140.000 Euro. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sind die überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar. Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 448098 - Erstattungen vom Bund - Bildung und Teilhabe.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020164 Wasserspielplatz RVP Vonderort
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Weiterleitungsbescheid vom 13.01.2023 ist für die o.g. Einzelmaßnahme eine Zuwendung in Höhe von 1.080.866 EUR unter Anerkennung zuwendungsfähiger Gesamtausgaben in Höhe von 1.351.080 EUR (Zuwendungsquote 80%) bewilligt worden. Für das Jahr 2024 wurde lt. Bewilligungsrahmen eine Zuwendung in Höhe von 331.700 EUR festgelegt. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2024 wurden Haushaltsmittel i. H. v. 331.500 EUR angemeldet. Um die bereits eingegangenen Fördermittel i. H. v. 331.700 EUR komplett weiterleiten zu können, werden noch 200,00 EUR benötigt.
Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010401 Überwachung des ruhenden Verkehrs
Kostenart: 529100 Sonstige Anwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 160.795,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Damit die Stadt Oberhausen ihrer vertraglichen Verpflichtung gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Mülheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und der Verpflichtungserklärung vom Dez. 2 vom 16.01.2003, hier: die Zahlung der Hälfte des im Verwaltungshaushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs, nachkommen kann, wurden entsprechend 430.000 EUR im Haushalt 2024 eingestellt. Trotz ausreichend geplanten Budgets für die Rechnung des Tierheims Mülheim, hat eine aktuelle SAP Auswertung ergeben, dass diese Rechnung vom 16.12.2024 für das Haushaltsjahr 2024 über 428.067,45 EUR nicht gebucht werden kann. Das Budget im Deckungsring D02010001 – Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich, um alle noch offenen Rechnungen begleichen zu können, da es bei verschiedenen Sachverhalten unterjährig zu Budgetüberschreitungen gekommen ist. Unter dem o.g. Auftrag und Sachkonto sind aufgrund von Vakanzen bei der Stellenbesetzung im Sachgebiet „Abgestellte Fahrzeuge, Abschleppvorgänge“ und dadurch bedingte längere Standgebühren höhere Kosten entstanden (159.074,76 EUR). Fünf weitere Kreditorenrechnungen i. H. v. insgesamt 1.720 EUR wurden dem FB 1-1-50 bereits zur Buchung übersandt. Bei einem noch verfügbaren Budget im o.g. Deckungsring von aktuell 243.154,76 EUR und noch zu begleichenden Rechnungen i. H. v. insgesamt 448.287,45 EUR, ergibt sich für o.g. Haushaltsstelle ein Bedarf an überplanmäßigen Haushaltsmitteln i. H. v. 160.794,76 EUR. Da im vorliegenden Fall eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung besteht, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr,
Kostenart: 529100 Sonstige Anwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 37.321,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Damit die Stadt Oberhausen ihrer vertraglichen Verpflichtung gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Mülheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und der Verpflichtungserklärung vom Dez. 2 vom 16.01.2003, hier: die Zahlung der Hälfte des im Verwaltungshaushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs, nachkommen kann, wurden entsprechend 430.000 EUR im Haushalt 2024 eingestellt. Trotz ausreichend geplanten Budgets für die Rechnung des Tierheims Mülheim, hat eine aktuelle SAP Auswertung ergeben, dass diese Rechnung vom 16.12.2024 für das Haushaltsjahr 2024 über 428.067,45 EUR nicht gebucht werden kann. Das Budget im Deckungsring D02010001 – Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich, um alle noch offenen Rechnungen begleichen zu können, da es bei verschiedenen Sachverhalten unterjährig zu Budgetüberschreitungen gekommen ist. Unter dem o.g. Auftrag und Sachkonto kam es zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen im Sachgebiet „Ratten/Schädlingsbekämpfung“ verbunden mit Bekämpfungsmaßnahmen (24.820,40 EUR). Fünf weitere Kreditorenrechnungen i. H. v. insgesamt 12.500 EUR wurden dem FB 1-1-50 bereits zur Buchung übersandt. Bei einem noch verfügbaren Budget im o.g. Deckungsring von aktuell 243.154,76 EUR und noch zu begleichenden Rechnungen i. H. v. insgesamt 448.287,45 EUR, ergibt sich für o. g. Haushaltsstelle ein Bedarf an überplanmäßigen Haushaltsmitteln i. H. v. 37.320,40 EUR. Da im vorliegenden Fall eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung besteht, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr,
Kostenart: 523800 Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Damit die Stadt Oberhausen ihrer vertraglichen Verpflichtung gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Mülheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und der Verpflichtungserklärung vom Dez. 2 vom 16.01.2003, hier: die Zahlung der Hälfte des im Verwaltungshaushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs, nachkommen kann, wurden entsprechend 430.000 EUR im Haushalt 2024 eingestellt. Trotz ausreichend geplanten Budgets für die Rechnung des Tierheims Mülheim, hat eine aktuelle SAP Auswertung ergeben, dass diese Rechnung vom 16.12.2024 für das Haushaltsjahr 2024 über 428.067,45 EUR nicht gebucht werden kann. Das Budget im Deckungsring D02010001 – Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr auskömmlich, um alle noch offenen Rechnungen begleichen zu können, da es bei verschiedenen Sachverhalten unterjährig zu Budgetüberschreitungen gekommen ist. Unter dem o.g. Auftrag und Sachkonto kam es zu Nachzahlungen von Kastrationskosten für das Jahr 2023 sowie zu vermehrten Katzenkastrationen lt. Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Oberhausen e. V. für das Haushaltsjahr 2022 (5.000 EUR). Eine weitere Kreditorenrechnung i. H. v. 6.000 EUR wurde dem FB 1-1-50 bereits zur Buchung übersandt. Bei einem noch verfügbaren Budget im o.g. Deckungsring von aktuell 243.154,76 EUR und noch zu begleichenden Rechnungen i. H. v. insgesamt 448.287,45 EUR, ergibt sich für o. g. Haushaltsstelle ein Bedarf an überplanmäßigen Haushaltsmitteln i. H. v. 11.000 EUR. Da im vorliegenden Fall eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung besteht, ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860104070102 Sinfoniekonzerte
Kostenart: 529100 Sonstige Anwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 6.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Gagen für die Orchester, die für die Internationalen Sinfoniekonzerte der Stadt Oberhausen verpflichtet wurden, übersteigen den Haushaltsansatz um 6.600 EUR. Der ursprüngliche Ansatz beläuft sich auf 57.700 EUR. Es werden 64.300 EUR benötigt. Dem/der Aufwand/Auszahlung stehen Erträge/Einzahlungen aus Eintritten gegenüber. Geplant waren 20.000 EUR; es wurden Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 27.700,67 EUR verbucht, so dass der/die Mehraufwand/-auszahlung mit dem/der Mehrertrag/-einzahlung kompensiert werden kann. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 830004040100000 Volkshochschule
783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen
Finanzposition: Sachanlagen über 800 EUR
Betrag: 14.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wurden 2 „Motion Capture Anzüge“ sowie ein MAC BOOK für das Urban Dance Projekt in Kooperation mit dem Stadttheater konsumtiv beschafft und bezahlt (14.331,55 EUR). Analoge Förderbeträge wurden bereits 2023 ebenfalls konsumtiv vereinnahmt. Da es sich um aktivierbare Anlagengegenstände handelt, ist eine entsprechende Sachkontenbuchung zur Belastung des investiven Teilhaushaltes im Jahre 2024 zu veranlassen. Notwendiges Auszahlungsbudget muss außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015040100019 Theater Oberhausen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 376,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten durch die Anlagenbuchhaltung hat sich beim Produkt Theater ein Aktivierungsfall bezüglich unterlassener Instandhaltung an Gebäuden ergeben. Zur Sicherstellung der notwendigen Umbuchung aus dem Gebäudeunterhaltungsbudget (LVZ1) ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Anteile an Unternehmen
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 16.660,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2022 (Drucksache Rat B/17/2510-01) ist die Verwaltung beauftragt worden, die Suche nach einem/einer Geschäftsführer(in) für den neuen Immobilienkonzern mit externer Unterstützung zu starten. Das Angebot Nr. 25576 vom 06.02.2023 wurde von der Stadt Oberhausen angenommen. Kienbaum macht für den Leistungszeitraum August bis Dezember 2023 eine Honorarrechnung in Höhe von 14.000 EUR zzgl. UST (16.660 EURO brutto) als 3. Honorarteilrate gemäß Angebot Nr. 25576 vom 06.02.2023 geltend. Die Rückstellung Nr. 70 wird hierfür in Anspruch genommen, so dass sich lediglich Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben. Daher ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 18.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40060014 – DR Fremdleistungen Gesamtschulen reicht das Budget nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen von Dezember 2024 zu begleichen. Bei dem Mehraufwand/-auszahlung handelt es sich um die Ausstattung (mit Möbeln) von sechs zusätzlichen Raumzellen sowie um Ausgaben für den seit August 2024 eingerichteten Wachdienst zur Abwehr von Einbrüchen. Die Kosten von August bis Dezember 2024 für den Wachdienst belaufen sich hier auf knapp 18.400 EUR.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendung Fremdleistungen Beschaffungswesen zur Sicherstellung der Einhaltung der HSK-Maßnahme Nr. 5.

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen
Kostenart: 529201 Schülerbeförderungskosten Sonstige
Betrag: 21.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40050014 – DR Fremdleistungen Förderschulen reicht das Budget nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen von Dezember 2024 zu begleichen. Bei dem Mehraufwand/-auszahlung handelt es sich um gestiegene Kosten für die Schülerverpflegung an der Schillerstraße aufgrund gestiegener Schülerzahlen. Die Beförderungskosten für die Albert-Liebmann-Schule und Schillerschule sind ebenfalls aufgrund höherer Schülerzahlen gestiegen.

Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen Fremdleistungen Beschaffungswesen zur Sicherstellung der Einhaltung der HSK-Maßnahme Nr.5.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0408 Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 4.297,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Verwendung von Fördermitteln wurden in vergangenen Haushaltsjahren die Rückstellung Nr. 65 und für die Rückzahlung von Fördermitteln die Rückstellung Nr. 72 gebildet. Im Haushaltsjahr 2024 wurden in der Ergebnisrechnung 1.813,81 EUR gegen die Rückstellung Nr. 65 und 2.483,06 EUR gegen die Rückstellung Nr. 72 gebucht. Das benötigte Auszahlungsbudget in Höhe von gerundet 4.297 EUR muss überplanmäßig bereitgestellt werden, um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können. Dies führt zur Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung (lfd. Nr. 65 und 72) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001020100 Betriebliches Gesundheitsmanagement
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Beim Betriebsärztlichen Dienst an der Tannenbergsstraße sind handwerkliche Tätigkeiten durchgeführt worden. In dem Zuge wurde der Kühlschrank mit allen vorrätigen Impfstoffen von Dritten ohne Kenntnis ausgeschaltet, sodass die Kühlung nicht durchgehend sichergestellt wurde. In der Folge mussten alle Impfstoffe in Rücksprache mit dem Beigeordneten Herrn Jehn neu beschafft werden. Es sind Kosten in Höhe von 7.234,63 EUR entstanden. Diese sind in der Rechnung aus Oktober 2024 enthalten. Zudem sind noch Rechnungen für November und Dezember 2024 zu erwarten. Daher können die verfügbaren Mittel nicht komplett für die Ersatzimpfstoffe verwendet werden. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Einsparungen in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010500 Förderschulen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 1.832,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Budget im Auftrag 330003010500 – Förderschulen, Sachkonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte für das Haushaltsjahr 2024 ist nicht auskömmlich. Rechnungen der DRK Nordrhein Freierwerk für den Bundesfreiwilligendienst und das freiwillige soziale Jahr aus 2023 konnten erst im Haushaltsjahr 2024 bezahlt werden. Hierfür wurde keine Rückstellung gebildet, sodass sie aus dem Budget des Haushaltsjahres 2024 beglichen werden mussten. Um die Rechnungen für Dezember 2024 begleichen zu können, müssen überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.832 EUR bereitgestellt werden.

Der/die Mehraufwand/-auszahlung ist durch Mehrertrag/-einzahlung der Inklusionspauschale im Auftrag 330003010500 – Förderschulen, Sachkonto 414100 – Zuweisungen vom Land gedeckt.

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 Grundschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 106.378,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sachkonto 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten im Auftrag 330003010100 – Grundschulen über 106.378 EUR zu beantragen, da für das Jahr 2024 die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Sozialleistungen und der Integration nicht ausreichend kalkuliert wurden. Durch Bescheid des Ministeriums für Schule und Bildung vom 04.01.2024 wurden Mittel für den Belastungsausgleich G9 für die jährlich wiederkehrenden Kosten in Höhe von rund 101.058 EUR für das Jahr 2024 bewilligt. Durch Mitteilung des MSB vom 21.02.2024 sind diese Mittel nicht zweckgebunden. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich. Die Mittel sind im Auftrag 330003010400 – Gymnasien, Sachkonto 414100 – Zuweisungen vom Land vereinnahmt. Damit steht eine Teildeckung zur Verfügung. Für den Rest in Höhe von rund 5.320 EUR steht keine Deckung zur Verfügung.

Mehrertrag in Höhe von 101.058,00 EUR beim Auftarg 330003010400 - Gymnasien, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land sowie Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.320,00 EUR.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010400 Gymnasien
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 38.331,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sachkonto 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten im Auftrag 330003010400 – Gymnasien über 38.331,00 EUR zu beantragen, da für das Jahr 2024 die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Sozialleistungen und der Integration nicht ausreichend kalkuliert wurden. Ein Teil der überplanmäßigen Mittelbereitstellung ist durch Einsparungen im Auftrag 330003010500 – Förderschulen, Sachkonto 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten in Höhe von 2.175,00 EUR und im Auftrag 330003010700 – Berufskollegs, Sachkonto 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten in Höhe von 25.020,00 EUR gedeckt. Für den Rest in Höhe von 11.136,00 EUR steht keine Deckung zur Verfügung, dies führt zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010300 Realschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 1.350,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sachkonto 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten im Auftrag 330003010300 – Realschulen über 1.350 EUR zu beantragen, da für das Jahr 2024 die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Sozialleistungen und der Integration nicht ausreichend kalkuliert wurden. Es steht keine Deckung zur Verfügung, dies führt zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 71.043,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sachkonto 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten im Auftrag 330003010600 – Gesamtschulen über 71.043 EUR zu beantragen, da für das Jahr 2024 die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Sozialleistungen und der Integration nicht ausreichend kalkuliert wurden. Des Weiteren wurde die neue Gesamtschule an der Knappenstraße (ab dem Schuljahr 2024/25) bei der Haushaltsanmeldung noch nicht berücksichtigt. Es steht keine Deckung zur Verfügung, dies führt zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 830004040100000 Volkshochschule
783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen
Finanzposition: Sachanlagen über 800 EUR
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wurden 2 „Motion Capture Anzüge“ sowie ein MAC BOOK für das Urban Dance Projekt in Kooperation mit dem Stadttheater konsumtiv beschafft und bezahlt. Analoge Förderbeträge wurden bereits 2023 ebenfalls konsumtiv vereinnahmt. Da es sich um aktivierbare Anlagegegenstände handelt, ist eine entsprechende Sachkontenbuchung zur Belastung des investiven Teilhaushaltes im Jahre 2024 zu veranlassen. Notwendiges Auszahlungsbudget muss außerplanmäßig wie folgt zur Verfügung gestellt werden.

Rechnung 2403-01 Motion Capture Bundle von Rokoko vom 05.03.2024	7.413,70 EUR
Rechnung 2406-01 MacBook Pro vom 04.06.2024	3.950,00 EUR
Rechnung 2412-01 Motion Capture Bundle von Rokoko vom 09.12.2024	5.967,85 EUR
insgesamt:	17.331,55 EUR
bisher bereitgestellte apl. Beträge (s. o.)	14.340,00 EUR
noch benötigter apl. Betrag	2.991,55 EUR

Eine weitere Sachkontenbuchung zur Belastung des investiven Teilhaushaltes im Jahre 2024 i. H. v. 3.000,00 EUR ist zu veranlassen. Notwendiges Auszahlungsbudget muss außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt
Kostenart: 531700 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Seit dem Jahr 2007 stellt die katholische Kirchengemeinde St. Marien dem Verein Oberhausener Tafel e. V. die Kirche Heilige Familie an der Gustavstraße für Vereinszwecke unentgeltlich zur Verfügung. Im Rahmen des Pfarreientwicklungsprozesses war die Kirchengemeinde St. Marien gezwungen, sich mit dem Immobilienbesitz auseinanderzusetzen und festzulegen, welche Immobilien für Gemeindezwecke zukünftig weiter bewirtschaftet werden sollen. Da eine dauerhafte finanzielle Unterhaltung des Gebäudes durch die Gemeinde nicht sichergestellt werden konnte, wurde der Förderverein zum Erhalt der Tafelkirche e. V. gegründet. Die Gemeinde und der Förderverein streben auf dem Weg zur Eigentumsübertragung des Kirchengebäudes zunächst den Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages an. Um die dringend benötigte Sanierung des Daches und der Betonfassade durchführen zu können, beantragte der Verein eine finanzielle Hilfe in Höhe von 150.000 EUR. Aufgrund der großen sozialen Bedeutung, hier: Erhalt der Ausgabestelle für Lebensmittel an Bedürftige, unterstützt die Stadt Oberhausen als Mitglied den Verein für dieses Vorhaben in entsprechender Höhe. Vor diesem Hintergrund ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150.000 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 543187 Aufwendungen für Schulgirokonten
Betrag: 11.037,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Sachkonto 543187 – Aufwendungen für Schulgirokonten im Auftrag 330003010600 – Gesamtschulen über 11.037 EUR zu beantragen, da für das Jahr 2024 die Mehraufwendungen/-auszahlungen für Sozialleistungen und der Integration nicht ausreichend kalkuliert wurden. Durch ungenaue Prognosen und Unstimmigkeiten bei der Abstimmung offener Rechnungen für 2024 muss das Budget für die o.g. Haushaltsstelle trotz bereits erfolgter überplanmäßiger Mittelbereitstellungen vom 30.01.2025 noch mal erhöht werden, um die letzten offenen Rechnungen für das Haushaltsjahr 2024 begleichen zu können. Aus den o.g. Gründen steht das Budget für die überplanmäßige Mittelbereitstellung durch Einsparung in den unten angegebenen Schulformen zur Verfügung und führt damit nicht zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, sondern lediglich zu einer Verschiebung noch verfügbarer Haushaltsmittel.

Einsparung bei o. g. Kostenart, beim Auftrag 330003010500 - Förderschulen i. H. v. 6.157,00 EUR, Auftrag 330003010100 - Grundschulen i. H. v. 4.333,00 EUR und Auftrag 330003010400 - Gymnasien i. H. v. 547,00 EUR.

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Personalrat
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Deckungsring D40000092 steht aufgrund einer erheblich verzögerten Rechnungslegung der Personalversammlung des Jahres 2023 nicht genügend Budget zur Begleichung der Rechnung für die Personalversammlung 2024 zur Verfügung. Insofern bedarf es einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 529102 Entgelt WBO
Betrag: 3.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Übersicht über die Leistungsentgelte der WBO GmbH gem. Leistungsvertrag lag bei Abschluss der Veränderungsnachweisungen zum Haushaltsplan 2024 noch nicht vor. Das erforderliche Budget muss nun entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Umbuchung innerhalb der Leistungsentgelte. Das Jahresergebnis wird dadurch nicht verschlechtert. Einsparung in entsprechender Höhe beim WBO-Entgelt für den Gebührenbereich ‚Abfallbeseitigung‘ bei Kostenart 529102, Auftrag 110011020200.

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 220011020190 Abfallwirtschaft
Kostenart: 523700 Erstattungen an private Unternehmen
Betrag: 35.270,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund eines Anstiegs bei der Altpapierverwertung sind entsprechend höhere Handlingskosten entstanden. Erstmalig musste eine Aufteilung zwischen gebührenrelevant und nicht gebührenrelevant erfolgen. In der Folge sind somit außerplanmäßige Aufwendungen angefallen, die allerdings über höhere Erlöse abgedeckt sind.
Mehrertrag in gleicher Höhe beim Auftrag 220011020190 – Abfallberatung DSD, Kostenart 448700 – Erstattungen von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 110012050100 Straßenreinigung
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 2.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Entsorgung von Straßenlaub sind höhere Kosten angefallen. Um die Rechnung der WBO GmbH vom 31.12.2024 begleichen zu können, muss überplanmäßig Budget bereitgestellt werden, das durch Einsparungen bei der Abfallbeseitigung gedeckt ist.
Einsparungen in gleicher Höhe beim Auftrag 110011020200 – Abfallbeseitigung, Kostenart 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.